

Positionspapier

Finanzkrise

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **dass die Folgen der primär von den Auswüchsen der Finanzbranche ausgelösten Krise nicht von den KMU getragen werden müssen und namentlich die Versorgung der KMU mit Bankkrediten zu günstigen Konditionen sichergestellt bleibt;**
- **dass das Massnahmenpaket zu Gunsten der UBS unterstützt wird und begrüsst das von der UBS vorgestellte neue Salär- und Bonus-Malus-System, das für alle Grossunternehmen wegweisend sein sollte;**
- **dass der vorgeschlagenen Erhöhung des Einlegerschutzes grundsätzlich zugestimmt wird, verlangt aber die Beseitigung der bestehenden Benachteiligungen für KMU;**
- **die klare Ablehnung staatlicher Konjunktur-Ankurbelungsprogramme, soweit diese eine Erhöhung der Staatsquote zu Folge haben, stimmt aber den am 12. November 2008 vom Bundesrat beschlossenen vertrauensbildenden Stabilisierungsmassnahmen zu.**

II. Ausgangslage

Die vom amerikanischen Immobilienmarkt ausgehende Krise hat auch die Schweiz erfasst. Betroffen sind hauptsächlich die beiden stark auf dem amerikanischen Markt engagierten Grossbanken und dabei insbesondere die UBS. Die übrigen Banken wurden von der Finanzkrise – wenn überhaupt – in geringerem Ausmass tangiert.

Zur Unterstützung der UBS hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket verabschiedet. Die beiden Hauptelemente sind die Übertragung illiquider Aktiven der UBS im Betrag von maximal USD 60 Mia. an eine Zweckgesellschaft sowie die Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe in der Höhe von CHF 6 Mia. Die erste Massnahme liegt in der Kompetenz der Schweizerischen Nationalbank, für die zweite ist der Bund zuständig. Überdies wurde die UBS verpflichtet, ihre Entschädigungssysteme für Verwaltungsrat und Management neu auszurichten.

Als zweite Massnahme zur Stärkung des Vertrauens in das Finanzsystem schlägt der Bundesrat dem Parlament eine Anpassung des Einlegerschutzes vor. Unter anderem sollen geschützte Einlagen von CHF 30'000 auf CHF 100'000 angehoben und die Systemobergrenze des Einlegerschutzes von heute CHF 4 Mia. auf CHF 6 Mia. erhöht werden. Im Weiteren will der Bundesrat eine grundlegende Überprüfung des Einlagensicherungssystems vornehmen.

Nach Meinung des Bundesrates soll überdies die laufende Aktienrechtsrevision durch zusätzliche Regulierungen der Entschädigungssysteme nachgebessert werden. Im Rahmen dieser Revision sollen das Unternehmensrecht umfassend modernisiert und dabei insbesondere auch die Kapitalstrukturen und das Rechnungslegungsrecht neu geregelt werden.

Zudem hat der Bundesrat Massnahmen zur Stützung der Auftrags- und Beschäftigungslage in der Schweiz beschlossen. Mittels vorgezogenen Ausgaben und der Freigabe von Arbeitsbeschaffungsserven sollen per Anfang 2009 insgesamt rund CHF 890 Mio. zur Stützung der Konjunktur ausgelöst werden.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Finanzkrise kam zumindest in diesem Ausmass überraschend und hat nun auch die Schweiz erfasst. Ursprung und Auslöser waren primär die Verwerfungen im amerikanischen Immobilienmarkt. Gleichzeitig strebten die Schweizerischen Grossbanken mit ihren Strategien gezielt eine führende Position im Bereich Investment-Banking an. Verbunden mit einem falschen Bonus-Anreizsystem und teilweisen Lohn-Exzessen konnten sie sich deshalb den Auswirkungen der Finanzkrise nicht entziehen. Die Folgen dieser Fehlentwicklungen haben nun die gesamte Volkswirtschaft und damit auch die KMU zu tragen.

Der sgv unterstützt in dieser speziellen Situation die vom Bundesrat zu Gunsten der UBS ergriffenen Massnahmen, um eine weitere Belastung des schweizerischen Finanzsystems zu verhindern und den Vertrauensverlust vor allem in die von der Krise betroffenen Grossbanken zu stoppen.

Der sgv stellt aber zugleich fest, dass sich die öffentliche Hand nun ausgerechnet für jenes Finanzinstitut engagieren muss, das seit Jahren bei der Kreditvergabe an die KMU sehr strenge Massstäbe anlegt und von diesen jeweils ein striktes Risiko-Management verlangt. Demgegenüber können die KMU im Krisenfall nicht nur auf keine staatliche Hilfe zählen, sondern müssen in der aktuellen Lage nun auch noch befürchten, dass sie auf Grund einer restriktiven Kreditvergabepolitik die Zeche zu bezahlen haben. Dies gilt vor allem für Kleinbetriebe und ist absolut inakzeptabel. Mit der Leitzinssenkung der Nationalbank vom 20. November 2008 um 1% sind nun auch die Kreditzinsen nach unten anzupassen.

2. Massnahmenpaket UBS

Der sgv unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen. Bezüglich der Lohnpolitik und der Entschädigungssysteme hat für die UBS eine entsprechende Aufsicht durch die zuständigen Kontrollorgane und die Eidgenössische Bankenkommission zu erfolgen. Die Saläre und Entschädigungen der UBS-Manager sind deutlich nach unten anzupassen – alles andere würde von unseren KMU-Vertretern nicht verstanden. Dies drängt sich angesichts des staatlichen Engagements auf. Das am 17. November 2008 von der UBS vorgestellte neue Salär- und Bonus-Malus-System ist dem Grundsatz nach zu begrüßen, in der Praxis aber auf seine Tauglichkeit zu überprüfen und im Falle falscher Anreize zu verschärfen. Dieses Modell sollte für alle Grossunternehmen wegweisend sein. Es gilt im weiteren mit Blick auf die Zukunft festzustellen, dass als Folge eines Konkurses der UBS rund 130'000 Kundenbeziehungen zu KMU zerstört würden. Ein solches besonders auch für die KMU katastrophales Szenario ist unbedingt zu vermeiden. Sollte dieser Fall eintreffen, müsste ein zusätzliches staatliches Sanierungspaket äusserst sorgfältig und unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten geprüft werden.

3. Verstärkung des Einlegerschutzes

Der sgv ist mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Erhöhung des Einlegerschutzes als vertrauensbildende Massnahme für den Finanzplatz Schweiz grundsätzlich einverstanden. Allerdings gilt es, die bestehenden Benachteiligungen der KMU deutlich und zu Gunsten der Schweizer KMU-Wirtschaft zu korrigieren.

Ein Problem hat die Landesregierung in ihrem Entwurf vollständig ausgeklammert. Im Fall eines Bankenkurses kann der Unternehmer einer Aktiengesellschaft einmal als Privatperson und einmal unter dem Titel der Rechtsperson als AG den Einlegerschutz beanspruchen. Einzelfirmen und Privatpersonen haben hingegen bloss ein einmaliges Anrecht. Da in der Schweiz über 140'000 KMU als Einzelfirmen organisiert sind, besteht die dringende Notwendigkeit, diese stossende Ungerechtigkeit spätestens anlässlich der vom Bundesrat für den Frühling 2009 angekündigten grundlegenden Überprüfung des Einlagensicherungssystems zu korrigieren.

Zudem ist zu prüfen, wie die Salärkonti als privilegierte Anlagen behandelt werden können. Diese Frage stellt sich insbesondere bei jenen Fällen, in welchen die Firmen ihre Lohnzahlungen auf der Basis eines Kontokorrentkredites abwickeln. Wenn im Falle einer Bankeninsolvenz die KMU ihren Arbeitnehmenden die Saläre nicht mehr ausbezahlen können, weil ihnen die Beanspruchung der Kreditlimiten verwehrt bleibt, dürfte sich der dannzumalige volkswirtschaftliche Schaden zusätzlich akzentuieren.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen weiteren Massnahmen sind dem Grundsatz nach zu begrüessen. So kann der sgv strengeren Eigenmittelvorschriften für die beiden Grossbanken beipflichten. Die grundsätzliche Überprüfung der Einlagensicherungssysteme erachtet der sgv als sinnvoll.

4. Regulierung der Entschädigungssysteme

Der Bundesrat schlägt vor, die laufende Aktienrechtsreform durch zusätzliche Regulierungen der Entschädigungssysteme nachzubessern. Nach Auffassung des sgv ist davon abzusehen, vor dem Hintergrund des UBS-Falles einen Regelungsbedarf für den Finanzplatz oder andere Branchen insgesamt abzuleiten. Mit aller Deutlichkeit ist insbesondere davon Abstand zu nehmen, Maximallöhne im Gesetz festzuschreiben. Dort, wo der Staat in keiner Art und Weise an einem Unternehmen beteiligt ist oder es unterstützt, sind legislatorische Eingriffe in die Entlohnungspolitik strikt abzulehnen.

Bei der Festlegung ihrer Salärpolitik sollten aber die Unternehmen in ihrem eigenen Interesse und auf freiwilliger Basis auf die gesellschaftspolitischen Sensibilitäten in der Schweiz Rücksicht nehmen und keine überrissenen Löhne und Boni ausbezahlen. Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass auch ein grundsätzlicher Unterschied zwischen börsenkotierten Grossbetrieben und KMU besteht. Vor diesem Hintergrund sind die Grössenwerte für wirtschaftlich bedeutende Unternehmen im Rahmen der Aktienrechtsreform zu erhöhen (Bilanzsumme 20 Millionen Franken, Umsatz 40 Millionen Franken und 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt).

5. Konjunktur-Ankurbelungsprogramme

Der sgv lehnt eigentliche Konjunkturprogramme, die zu zusätzlichen Ausgaben und einer Erhöhung der Staatsquote führen, ab. Abgesehen davon, dass dadurch die Staatsquote weiter erhöht würde, greifen solche Massnahmen in der Regel viel zu spät und sind für die KMU-Wirtschaft nicht spürbar. Viel wichtiger ist, dass alles unternommen wird, um die steuerliche und administrative Belastung der KMU endlich zu vermindern – nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit konkreten Taten. Zu warnen ist auch vor Lohnerhöhungen nach dem Giesskannenprinzip: der sgv befürwortet individuelle, nach Branchen, Regionen und Unternehmungen differenzierte Lösungen.

Der sgv unterstützt dagegen den Kurs der Vernunft, den der Bundesrat mit seinen Beschlüssen vom 12. November 2008 zur Stabilisierung der Konjunktur eingeschlagen hat. Die Kantone und Gemeinden sollten nach Möglichkeit ebenfalls in diesem Sinne handeln, um damit Vertrauen zu schaffen. Mit den Beschlüssen zur Stützung der Auftrags- und Beschäftigungslage hat der Bundesrat Augenmass gezeigt. Der sgv befürwortet daher dieses Paket vor allem aus psychologischen Gründen, weil es auch den Bedürfnissen der gewerblichen Wirtschaft entgegenkommt und vertrauensbildend wirkt; die Schweizer Unternehmen müssen von diesen Massnahmen auch profitieren können, beispielsweise im Rahmen von Gebäudesanierungen. Der sgv hofft, dass die Landesregierung diesen Kurs der Vernunft beibehalten und auch in Zukunft keine Massnahmen treffen wird, die eine Erhöhung der Staatsquote zur Folge hätten.

IV. Fazit

Die Finanzkrise ist zumindest in diesem Ausmass völlig unerwartet gekommen und noch nicht ausgestanden. Sie hat auch die Schweiz erfasst und wirkt sich nun auch negativ auf die Realwirtschaft aus. Kluges und ruhiges Handeln ist gefragt, nicht staatlicher Aktivismus und eine hektische stop-and-go policy. Je nach Veränderung der Situation muss das vorliegende Positionspapier wieder angepasst werden. Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv Folgendes:

- Die Auswirkungen der primär von den Auswüchsen der Finanzbranche ausgelösten Krise sind nicht von den KMU zu tragen und namentlich ist die Versorgung der KMU mit Bankkrediten zu günstigen Konditionen sicherzustellen.
- Der sgv unterstützt das Massnahmenpaket zu Gunsten der UBS und begrüsst grundsätzlich das von der UBS vorgestellte neue Salär- und Bonus-Malus-System; dieses System sollte für alle Grossunternehmen wegweisend sein.
- Der sgv stimmt grundsätzlich der vorgeschlagenen Erhöhung des Einlegerschutzes zu, verlangt aber, dass bestehende Benachteiligungen für KMU beseitigt werden.
- Der sgv lehnt staatliche Konjunktur-Ankurbelungsprogramme klar ab, soweit sie eine Erhöhung der Staatsquote zur Folge haben, stimmt aber den am 12. November 2008 vom Bundesrat beschlossenen vertrauensbildenden Stabilisierungsmassnahmen zu.

Bern, 28. November 2008

Dossierverantwortliche

Peter Neuhaus, Politischer Sekretär sgv
Telefon 031 380 14 24, E-Mail p.neuhaus@sgv-usam.ch

Rudolf Horber, Politischer Sekretär sgv
Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch